

Steuerrechtliche Belehrung

Kleinunternehmer nach §19 UStG

Mit dem Verkauf von Informationen im Rahmen der SellTrades Mitgliedschaft nehmen sie eine unternehmerische Tätigkeit auf. Entsprechend werden Sie theoretisch auch gesetzlich als Unternehmer eingestuft, was für Sie zunächst keine persönlichen Auswirkungen hat.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie die durch den Verkauf von Informationen erzielten Einnahmen bei Ihrer Steuererklärung berücksichtigen müssen.

Die Finanzbehörden räumen Unternehmern mit niedrigen Umsätzen das Sonderrecht des Kleinunternehmers ein. Die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer ist der entsprechenden aktuellen Passage des §19 Umsatzsteuergesetz (UStG) zu entnehmen.

Als Kleinunternehmer haben Sie keine Pflicht zur Entrichtung von Umsatzsteuer, aber auch keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug – Sie dürfen somit als Kleinunternehmer keine Rechnungen schreiben, auf denen Sie Mehrwertsteuer ausweisen.

Für SellTrades ist es unerlässlich, Ihren Unternehmerstatus zu kennen, da wir für Sie in Ihrem Namen Rechnungen für die Lieferung von Abonnementinformationen erzeugen und entweder Mehrwertsteuer ausweisen oder nicht. Wir entnehmen die Information Ihres Status aus der Füllung der Felder zu Steuernummer bzw. USt-Ident.-Nummer: Sind diese Felder leer, gehen wir davon aus, dass Sie ein Kleinunternehmer sind, und die erzeugten Rechnungen weisen keine Mehrwertsteuer aus. Andernfalls wird entsprechend die Mehrwertsteuer aufgeschlagen und der Rechnungskopf enthält die angegebene USt-Ident.-Nr. bzw. Ihre Steuernummer.